Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	Geschosszahl
max. Wandhöhe	
Bauweise	
max. Gebäudehöhe	

NORD

M 1:1.000
Geltungsbereich ca. 0,52 ha

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

KiGa — Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung: Kindergarten

2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,3 — Grundflächenzahl; hier 0,3

I — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; hier eines

2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

o — Offene Bauweise

2.1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Verkehrsfläche

2.1.5 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

zu pflanzende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

zu pflanzende Sträucher (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

zu erhaltende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) mit dreireihiger Heckenstruktur

2.1.6 Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

ehem. Sickerbecken, wird verlegt

2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne

Vorhandene Gebäude

geplante (Neben-) Gebäude

4205/530 — Vorhandene Flurstücksnummern

Vorhandene Flurstücksgrenzen

1. Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 15.12.2020.
2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 15.01.2021.
   Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.01.2021 bis zum 26.02.2021.
   Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 14.01.2021 und Termin zum 26.02.2021.
3. Abwägung und erneuter Billigungsbeschluss am 20.04.2021
4. Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung am 23.04.2021.
   Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.05.2021 bis zum 18.05.2021.
   Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 29.04.2021 und Termin zum 18.05.2021.
5. Abwägung und Satzungsbeschluss 30.06.2021.
6. Ausgefertigt:

Stöttwang, den

Schlegel, Erster Bürgermeister Siegel

7. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
   Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Stöttwang, den

Schlegel, Erster Bürgermeister Siegel

Gemeinde Stöttwang

Landkreis Ostallgäu

Bebauungsplan

"Östlich des Kindergartens zwischen dem Schorenweg und dem Melterweg, 1. Änderung"

abtplan büro für kommunale entwicklung
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren

Tel 08341.99727.0
Fax 08341.99727.20
info@abtplan.de

i.d.F. vom 30.06.2021

Version vom 05.07.2021